

Merkblatt

Direkte Bundesbeiträge für die höhere Berufsbildung

Absolvierende von Kursen, die sich auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, werden vom Bund ab 1. Januar 2018 direkt finanziell unterstützt.

Mit dem neuen subjektorientierten Finanzierungssystem werden die Bundesbeiträge direkt an Personen ausbezahlt, die einen vorbereitenden Kurs für eine eidgenössische Berufs- oder höheren Fachprüfung besucht haben und im Anschluss daran eine eidgenössische Prüfung absolvieren. Neu erhalten die Absolvierenden 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurückerstattet. Für die eidgenössischen Berufsprüfungen sind dies max. 9'500 CHF, für höhere Fachprüfungen max. 10'500 CHF. **Kursteilnehmende können die Bundesbeiträge nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung beantragen, dies unabhängig vom Prüfungserfolg.**

So wird das Gesuch gestellt:

1. Die Absolvierenden registrieren sich über das Onlineportal www.onlineportal-bundesbeitraege.ch
2. Die Absolvierenden reichen die auf ihren Namen ausgestellten Rechnungen sowie die Zahlungsbestätigungen für den absolvierten vorbereitenden Kurs ein. Beides erhalten sie von ihrem Kursanbieter.
3. Die Absolvierenden reichen die Prüfungsverfügung über das Bestehen oder Nichtbestehen der eidgenössischen Prüfung ein. Diese erhalten sie von der Prüfungsträgerschaft.
4. Der Bund prüft die Angaben. Entsprechen sie den Voraussetzungen, wird der Bundesbeitrag ausgezahlt.

Die Absolvierenden können das Beitragsgesuch innerhalb von 2 Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung einreichen. Der Beginn des vorbereitenden Kurses darf nicht länger als 7 Jahre vor Absolvieren der Prüfung zurückliegen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege

Lindau, 25. Januar 2018